



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 283-2019
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.354

Eingereicht am: 25.11.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Wenger (Spiez, EVP) (Sprecher/in)
Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP)
Rüegsegger (Riggisberg, SVP)
Knutti (Weissenburg, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 28.11.2019

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Verfahrensabbruch Ausschreibung BFH-Campus Biel/Bienne

Der Grosse Rat hat im Juni 2017 den Verpflichtungskredit für die Ausführung Campus Biel inkl. drei Auflagen angenommen: Der umfassenden Nachhaltigkeit ist beim Bauprojekt grosse Beachtung zu schenken, kurze Transportwege müssen bei allen Arbeiten angestrebt werden, und das Holz soll vom Kanton als Eigenleistung für das Projekt zur Verfügung gestellt werden.

Der Auftrag wurde im April ausgeschrieben, und im September kam es zum Verfahrensabbruch, weil die finanziellen Zielvorgaben des Grossen Rates des Kantons Bern für das Neubauprojekt Campus Biel/Bienne bei weitem nicht haben erreicht werden können. Es sind wichtige und dringende Fragen aufgetaucht.

Der Regierungsrat wird daher um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welches Gesamtinvestitionsvolumen wurde ausgeschrieben, wer hat die Ausschreibung gemacht, und wer erstellt das Gutachten?
2. Wie hoch war der Anteil der verschiedenen BKP-Positionen am Gesamtvolumen (der Holzbau ist separat auszuweisen) in der Offerte, und wie hoch war der Anteil der verschiedenen BKP-Positionen am Gesamtvolumen in der Ausschreibung?
3. Fachleute der Branche sagen, der Bau hätte deutlich günstiger ausgeführt werden können, wenn er anders geplant worden wäre. Wo sieht der Regierungsrat die Möglichkeiten?

4. Sind die Voraussetzungen nach Artikel 29 ÖBV für den Verfahrensabbruch wirklich gegeben? Was wurde ausgeschrieben?
5. Wie hoch werden die Kosten der Umplanung, der neuen Ausschreibung und allfällig weiterer Entschädigungen sowie der Bauverzögerung und des um ein Jahr verzögerten Bezugstermins?
6. Wie gedenkt der Regierungsrat, nun den Auftrag des Parlaments umzusetzen?
7. Wie gedenkt der Regierungsrat, inskünftig solche Vorfälle zu vermeiden und vermehrt Holz in kantonalen Bauten einzusetzen?
8. Was wären die Folgen (Kosten, Qualität, Termine), wenn das Ausschreibungsverfahren nicht als TU-Ausschreibung, sondern mit Einzelverträgen durchgeführt würde?

Begründung der Dringlichkeit: Aufgrund des aktuellen Projektstands ist eine dringliche Behandlung erforderlich.

Verteiler

- Grosser Rat